

Feststellung des Wirtschaftsplanes
der
Stadtwerke Wasserversorgung Geisingen
für das
Wirtschaftsjahr 2014

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2014 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in

| | | |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| Einnahmen und Ausgaben auf je | | 999.200 € |
| davon im Erfolgsplan | 692.800 € | |
| davon im Vermögensplan | 306.400 € | |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf 94.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Geisingen, den 17. Dezember 2014

H e n g s t l e r
Bürgermeister